

Beschluss:

1. Die Genehmigung der Zweckentfremdung durch die vorübergehende Nutzung des Anwesens Dantestraße 18 zu Quarantänezwecken wird bis zum 31.12.2020 mit Verlängerungsoption bis 30.06.2021 für den Fall einer zweiten Welle von COVID-19-Erkrankungen erteilt. **Hierbei soll möglichst eine einvernehmliche Lösung mit der verbliebenen Bestandsmieterin gefunden werden oder geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um gesundheitliche Gefahren zu minimieren.**

Sollte die Verlängerung aufgrund einer zweiten Welle von COVID-19-Erkrankungen notwendig werden, ist keine erneute Befassung des Stadtrates notwendig.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.